Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung einer Sperrung der Energiezufuhr

Bitte beachten Sie: Die Abwendungsvereinbarung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor dem angekündigten Sperrtermin bei uns eingehen. Sie können das Formular per E-Mail an Forderungsmanagement@ewa-riss.de senden oder direkt in der Freiburger Str. 6 in Biberach abgeben.

Die Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung der Einstellung der Versorgung wird abgeschlossen zwischen dem

Kunden – nachfolgend Schuldner genannt –

Kundenname: _____

Anschrift: _____

Kundennummer: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zählerstand*: _____ Ablesedatum: _____

und der e.wa riss GmbH & Co. KG, Freiburger Str. 6, 88400 Biberach

1. Mit seiner Unterschrift erkennt der Schuldner an, dass er der e.wa riss den genannten Betrag schuldet. Der Schuldner verpflichtet sich, diesen Betrag zu begleichen. Wie dieser beglichen wird, ist in Punkt 2 geregelt.

   Geschuldeter Gesamtbetrag über _____ EUR.

2. Ratenplan:
   Die Rate wird immer am ersten Werktag eines Monats fällig. Die Ratenanzahl sollte nicht mehr als sechs Raten betragen. Der Schuldner ist bereit, monatlich ein Betrag von _____ EUR zu bezahlen.

3. Die Raten sind pünktlich auf das Girokonto bei der Kreissparkasse Biberach (654 500 70) (IBAN: DE04 6545 0070 0000 0040 20) zu überweisen oder per Karte in der Freiburger Str. 6 in Biberach zu bezahlen.

4. Der Zahlungsrückstand setzt sich gegebenenfalls sowohl aus Energieverbrauchskosten als auch Verzugskosten zusammen. Die Energieverbrauchskosten können sowohl offene Abschlagsforderungen als auch bereits abgerechnete Energieverbrauchskosten umfassen. Auf Grundlage des oben genannten Zählerstands wird eine Zwischenabrechnung erstellt.

5. Zusätzliche Kosten, die später durch neue Abrechnungen entstehen, sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Aufgrund solcher Forderungen kann es im Falle eines Zahlungsverzugs weiterhin zu einer Einstellung der Versorgung kommen.

6. Achtung: Der Gesamtbetrag muss ab dem Tag der Unterzeichnung spätestens innerhalb von sechs Monaten vollständig beglichen sein. Die Abwendungsvereinbarung erlischt, sobald eine neue oder nächste Verbrauchsabrechnung erstellt wird. Bitte melden Sie sich daher nach Erhalt der Rechnung beim Forderungsmanagement.

7. Vorauszahlung: Der Schuldner muss ab sofort seinen Energieverbrauch im Voraus bezahlen. Dies gilt bis zur Zahlung der letzten Rate und damit bis die offene Summe vollständig ausgeglichen wurde. Die monatliche Vorauszahlung entspricht dem aktuell festgesetzten monatlichen Abschlag. Der Betrag muss immer zum Ersten eines Monats für den jeweiligen Monat mit dem Verwendungszweck: „Vorauszahlung Kundennummer _____“ vom Schuldner an die e.wa riss bezahlt werden.

8. Sollte der Schuldner mit einer Ratenzahlung bzw. einer Vorauszahlung in Verzug geraten, endet diese Abwendungsvereinbarung. Die Restforderung wird dann sofort fällig und die e.wa riss ist berechtigt, die Energieversorgung ohne weitere Zahlungsaufforderung zu unterbrechen. Eine neue Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung einer Sperrung kann in diesem Fall von der e.wa riss nicht angeboten werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift - Schuldner

*dieser Zählerstand wird für eine Zwischenabrechnung benötigt.